

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0239/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	27.08.2018	öffentlich

### Beratung über den 1. Nachtragshaushalt 2018

#### Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

**2018**

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

### Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 13.08.2018 im Rahmen der Vorberatung beschlossen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den dazugehörigen Mustern dem Kreistag in unveränderter Form zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

### Rückblick:

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurden die vom Kreistag zunächst beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 am 12.01.2018 zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt. Gleichzeitig wurde die für die Ausführung des Kreishaushalts erforderliche Haushaltsgenehmigung beantragt.

Nach erfolgtem Anhörungsverfahren durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion verständigten sich der Kreisvorstand und die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in einem Abstimmungsgespräch. Danach wurde vom

Kreistag am 14.05.2018 der geänderte Plan sowie die geänderte Satzung beschlossen und erneut der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt. Dieser Plan konnte für das Jahr 2018 jeweils ein positives Planergebnis im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ausweisen.

Die **Genehmigung erfolgte** schließlich mit Verfügung vom 14.06.2018 **mit der Maßgabe**, das **Haushaltsjahr 2018 mit positivem Ergebnis** und das **Haushaltsjahr 2019 mit** entsprechenden **Einsparungen** (2,1 Mio EUR) **abzuschließen**.

Trotz all dieser Konsolidierungsbemühungen im Bereich der Verwaltung des Landkreises zeichnet sich im Bereich des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg bei der Mittelbewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres ein unvorhersehbarer Mehrbedarf beim Verlustausgleich für das Jahr 2018 ab. Dadurch wird sich der bisher im Ergebnishaushalt ausgewiesene Überschuss im Kreishaushalt 2018 erneut zu einem erheblichen Fehlbetrag wandeln. Zudem wird statt einer geplanten Tilgung von Liquiditätskrediten eine Neuaufnahme in diesem Bereich erforderlich werden.

Die Geschäftsführung hatte für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH GmbH) im Wirtschaftsplan 2018 einen Verlust in Höhe von 1.426.000 € eingeplant. Es ist klar erkennbar, dass der Jahresverlust höher als zunächst geplant ausfallen wird. Die bereits seit dem ersten Quartal deutlich verschlechterten Leistungszahlen (Einweisungen/CMI) haben sich verstetigt und wirken sich ertragsmindernd auf das Ergebnis und die Liquidität der KKH GmbH aus.

Da durch die vorgenannten Fortschreibungen / Anpassungen der Haushaltsansätze nicht nur erneut ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden muss, sondern auch eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich wird, ist nach § 98 GemO der Erlass einer 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erforderlich.

Daher sollen lediglich die weiteren notwendigen Mittel für die KKH GmbH bereitgestellt und ein 1. Nachtragshaushaltsplan, begrenzt auf diese Leistung, beschlossen, und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Vorgehensweise wurde zwischen Herrn Landrat Schartz und der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am 02.07.2018 abgestimmt.

Zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018 werden die unten näher bezeichneten übrigen Anlagen und Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt beigefügt bzw. wurden schon übergeben.

#### **Anlagen:**

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan und den amtlichen Mustern